

Sonntag, 26. September 2010

Gemeindeabstimmung



horgen

Wir unterbreiten Ihnen zur Abstimmung an der Urne:

Seite

Meteorwasserkanal Tödi- bis Säntisstrasse, inklusive Werkleitungs-
und Strassensanierung in der Tödistrasse

4

Horgen, 31. Mai 2010

GEMEINDERAT HORGEN

Der Präsident: Th. Leuthold

Der Schreiber: F. Oberhänsli

In dieser Weisung wird zu Gunsten einer vereinfachten Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet.

Meteorwasserkanal Tödi- bis Säntisstrasse, inklusive Werkleitungs- und Strassensanierung in der Tödistrasse

Antrag

Die Stimmberechtigten beschliessen an der Urne:

1. Das Projekt für den Bau eines neuen Meteorwasserkanals zwischen der Wendeschlaufe Tödistrasse und der Säntisstrasse mit gleichzeitiger Werkleitungs- und Strassensanierung in der Tödistrasse im Abschnitt Wendeschlaufe bis Rütistrasse wird genehmigt.
2. Die erforderlichen Ausführungskredite im Gesamtbetrag von Fr. 4'550'000.– werden zu Lasten der Investitionsrechnung 2010/11 bewilligt. Die Ausführungskredite erhöhen sich um das Ausmass der ausgewiesenen Teuerung.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, untergeordnete Projektanpassungen vorzunehmen.

Bericht

Ausgangslage

Die Industriezone Oberdorf entwickelt sich von einer reinen Industriezone zu einer mit Wohnungen durchsetzten Mischzone. Auf der Basis von privaten Gestaltungsplänen werden Teile der Industrieböden zu Wohnungen umgebaut. Dieser Prozess ist bereits im vollen Gange. Zur Realisierung dieser Umnutzungen muss im Bereich der oberen Tödistrasse die bestehende Erschliessung (Abwasser, Wasser, Gas, Elektrizität) ausgebaut und noch fehlende Kanalisationsleitungen für das Meteorwasser ergänzt werden.

Industriezone Oberdorf im Wandel

Im Vordergrund stehen umfangreiche kanalisationstechnische Anpassungen, welche vom Kanton im festgesetzten Generellen Entwässerungsplan (GEP) verbindlich vorgegeben sind. Das Industriegebiet Oberdorf muss in ein Teiltrennsystem überführt werden. Dabei werden Schmutzwasser und unverschmutztes Regenwasser in separaten Leitungen der Kläranlage, bzw. direkt dem Zürichsee zugeführt. Diese neue Meteorwasserleitung führt von der oberen Tödistrasse – via Mittleres Hüenerbüel – zur Einmündung Säntisstrasse/ Einsiedlerstrasse. Dort kann die neue Leitung an die bereits 2007 erstellte Meteorwasserleitung angeschlossen werden.



Abb. 1: Obere Tödistrasse / Industriezone Oberdorf

(Quelle: Bauamt Horgen)

Nachhaltige Verbesserung des Gewässerschutzes

Mit dem Neubau dieser grosskalibrigen Meteorwasserleitung wird die Voraussetzung geschaffen, dass die im GEP vorgeschriebene Entwässerung der Industriezone Oberdorf im Trennsystem vollzogen werden kann.

Sanierungsbereich Entwässerung

Im Auftrag der Gemeinde hat der GEP-Ingenieur (Holinger AG, Zürich) im Jahre 2008 eine Konzeptstudie für eine GEP-konforme Entwässerung der Industriezone Oberdorf erarbeitet. Kernaufgabe ist die Erstellung einer grosskalibrigen Meteorwasserleitung in der oberen Tödistrasse bis zur Hernerholzgasse (Los 2) mit Weiterführung durch das Mittlere Hüenerbüel zur Sântisstrasse (Los 1).

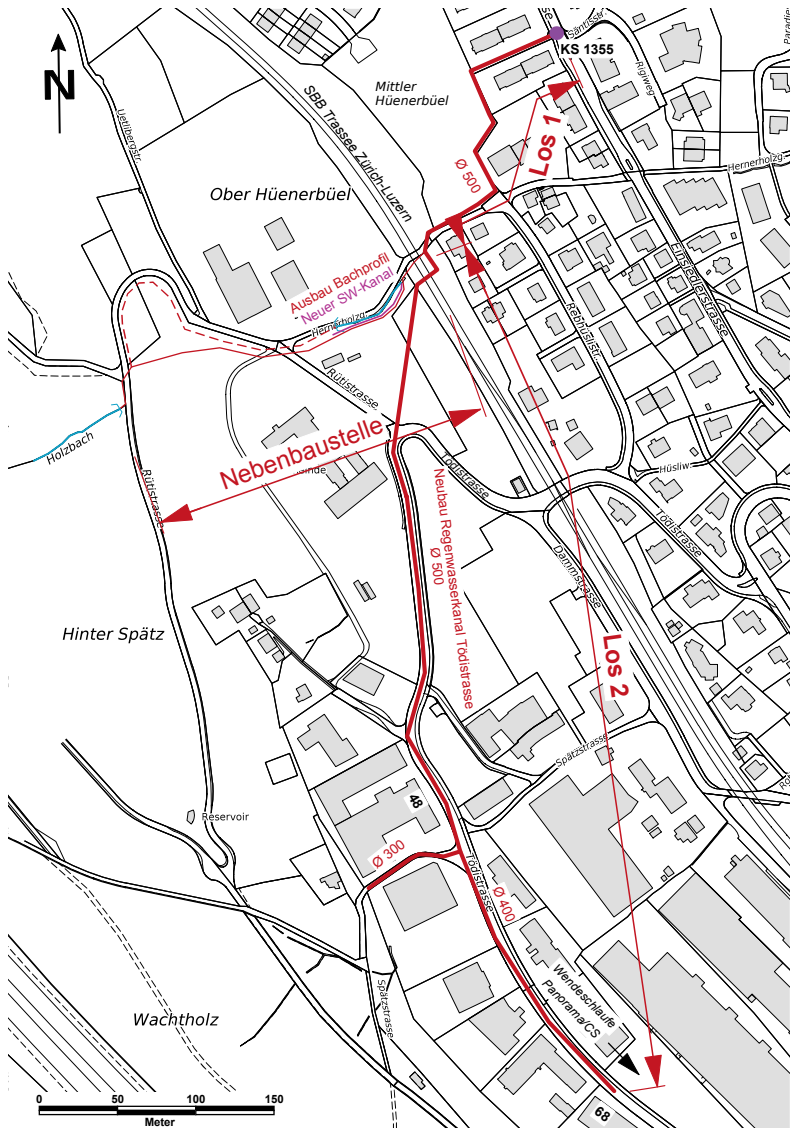


Abb. 2: Entwässerungskonzept Tödistrasse gemäss GEP

(Quelle: Vermessungsamt Horgen)

Los 1:

Das Los 1 beinhaltet eine 240 Meter lange Meteorwasserleitung, welche nach der Bahnunterführung das «Mittlere Hüenerbüel» quert. Im Anschluss unterquert die neue Kunststoffleitung (D = 500 mm) in der Verlängerung des bestehenden Fusswegs die Einsiedlerstrasse und führt zum bestehenden Kontrollschacht (KS 1355) in der Säntisstrasse.

Los 2:

- Das Los 2 beinhaltet eine 560 Meter lange Meteorwasserleitung ab der Liegenschaft Tödistrasse 68 bis zur Verzweigung Rütistrasse (D = 400, bzw. 500 mm). Anschliessend führt die neue Kunststoffleitung durch offenes Wiesland bis zur Hernerholzgasse, bzw. unterquert den Holzbach.
- Mittels eines neuen Verteilbauwerks kann eine zusätzliche Wassermenge von bis zu 280 l/s dem Holzbach (öffentliches Gewässer Nr. 3.0) zugeführt werden. Damit kann vor allem der Trockenwetter-Abfluss des Holzbachs verbessert werden.
- In diesem Bereich wird der Damm der Gotthardlinie mit der neuen Leitung durchstossen.
- Die bestehende Schmutzwasserleitung in der Tödistrasse ist noch in einem guten Zustand und kann belassen werden.
- In der oberen Spätzstrasse muss ferner auf einer Länge von rund 70 Metern ein neues Trennsystem (Schmutz- und Meteorwasserleitung) realisiert werden.

Nebenbaustelle: (nicht Bestandteil dieser Weisung)

Nach den bereits abgeschlossenen umfangreichen Bauarbeiten am unteren Holzbach fliesst dieser seit August 2008 wieder direkt in den See, statt wie vormals durch die Kläranlage.

Der Vorplatz des Bauernhofs im oberen Hüenerbüel entwässert heute noch direkt in den Holzbach. Dieser Fehlanschluss musste aus gewässerschutzrechtlichen Gründen rasch beseitigt werden. Deshalb wurde bereits im Sommer 2010 eine neue Schmutzwasserleitung zwischen der Rütistrasse und der Bahnunterführung erstellt. Gleichzeitig erfolgte im besagten Abschnitt eine Teilöffnung des Holzbachs. Die baulichen Schnittstellen zwischen dieser Nebenbaustelle und den Bauprojekten der Lose 1 und 2 sind sichergestellt.

Sicherstellung der Groberschliessung

Sanierungsbereich Werkleitungen in der Tödistrasse

Der Perimeter für den Werkleitungsbau liegt zwischen der Einmündung Rütistrasse bis zum Ende der Tödistrasse bei der Wendeschlaufe «Panorama/CS». Bei einzelnen Werkleitungen müssen auch längere von der Tödistrasse abgehende Leitungsstücke ins Projekt einbezogen werden. Die Werkleitungsbauten werden zudem mit den privaten Bauvorhaben an der Tödistrasse 49 und Tödistrasse 32/42/44 (Spätzstrasse) koordiniert.

Wasserversorgung

In der Tödistrasse wird die 50-jährige Wasserleitung auf der gesamten Länge, inkl. Hydranten erneuert. Die Sanierung der Zu- und Ableitungen des Reservoirs Rütistrasse im Bereich der Liegenschaften Tödistrasse 32/42/44 ist ebenfalls Bestandteil dieser Vorlage.

Gasversorgung

Die 50-jährige Stahlleitung wird auf der gesamten Länge in der Tödistrasse und in der Rütistrasse bis zum Anschluss Tödistrasse 20 durch eine Kunststoffleitung ersetzt.

Elektrizität

- Zwischen der Spätzstrasse und der Rütistrasse wird ein neuer Rohrblock erstellt.
- Unabhängig von diesem Werkleitungsprojekt wird die private Trafostation «Graphia» durch eine neue Trafostation des EW-Horgen ersetzt. Dieses Projekt ist abhängig von den geplanten Neubauten an der Tödistrasse und kann zu einem späteren Zeitpunkt durch den Gemeinderat in eigener Kompetenz bewilligt werden. Die Schnittstelle zum vorliegenden Bauprojekt wird sichergestellt.

Cablecom

Es wurde kein Sanierungs- oder Ausbaubedarf angemeldet.

Swisscom

Es sind lokale Rohregänzungen und Schachtumbauten angemeldet. Diese werden im Detailprojekt berücksichtigt.

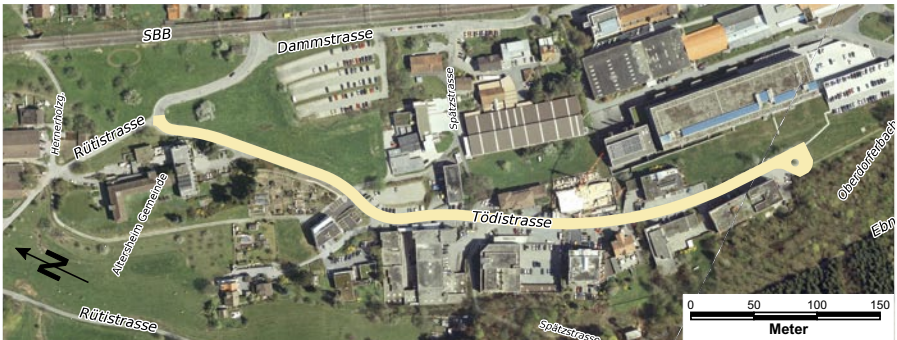


Abb. 3: Ausbauperimeter Tödistrasse als Gesamtübersicht

(Quelle: Vermessungsamt Horgen)

Strassenbau

- Für die Sanierung der Tödistrasse ist kein Landerwerb notwendig.
- Im rund 540 Meter langen Sanierungsabschnitt erhalten Strasse und einseitiges Trottoir bis zur Wendeschlaufe einen neuen Belag sowie Deckbelag.
- Die Einführung eines Tempo-30-Regimes auf der Tödistrasse wurde geprüft. Da die Tödistrasse eine kommunale Sammelstrasse ist und weiterhin die Funktion eines Industriezubringers hat, muss auf die Einführung einer Tempo-30-Zone verzichtet werden.
- Auf eine Erneuerung der unterliegenden Strassenkoffering (Kies) wird nach Möglichkeit verzichtet. Im Bereich der Werkleitungsgräben wird jedoch ein frostsicherer Kieskoffer eingebaut. Sollten während der Bauarbeiten Schwachpunkte im bestehenden Strassenkoffer aufgedeckt werden, müssten lokale Verstärkungen angeordnet werden. Solche Zusatzarbeiten müssen mit der vorgesehenen Projektreserve aufgefangen werden.
- Im Bereich der Wendeschlaufe «Panorama/CS» sind keine Werkleitungsarbeiten geplant. Dort ist lediglich der Einbau eines neuen Deckbelags vorgesehen.
- Die Strassenentwässerung wird komplett erneuert.

Strassenbeleuchtung

Im Sanierungsabschnitt wird die Strassenbeleuchtung mit energiesparenden Natriumdampfleuchten erneuert. Die neuen Kandelaber werden seeseitig und hinterkant Trottoir angeordnet.

Fussgängersicherheit beim Altersheim Tödi hat hohe Priorität

Bushaltstellen (Buslinie 133)

- Am oberen Ende der Tödistrasse (Wendeschlaufe) bleibt die Fahrbahnhaltestelle «Panorama/CS» bestehen. Die Trottoirkante wird im Einsteigebereich auf 16 cm angehoben.
- Die Fahrbahnhaltestelle «Altersheim/Tödistrasse» bleibt bestehen. Der Einsteigekomfort wird durch eine Erhöhung der Anlegekante auf 16 cm verbessert. Für wartende Buspassagiere ist ein neuer gedeckter Unterstand mit Sitzbank vorgesehen.
- Zur Geschwindigkeitsreduktion erhält die Tödistrasse im Bereich des Altersheims einen horizontalen Versatz, bzw. eine lokale Einengung. Nach Abschluss dieser Strassenraumgestaltung kann die von der Kantonspolizei verordnete Aufhebung des Fussgängerstreifens vollzogen werden.

Landabtausch

Damit die neue Meteorwasserleitung nicht durch Privatland geführt werden muss, sind oberhalb der SBB-Unterführung und im Bereich der Liegenschaft Hernerholzgasse 30 flächengleiche Landabtausche vorgesehen. Die Zustimmung der privaten Eigentümer liegt vor. Die entsprechenden Grenzmutationen sind in Bearbeitung.

Zufahrt zur Industriezone Oberdorf bleibt gewährleistet

Bauablauf/Bauzeiten

Der Baubeginn ist für anfangs 2011 vorgesehen. Nach erfolgter Querung der Einsiedlerstrasse beim Anschluss Säntisstrasse verschiebt sich die Baustelle aufwärts. Innerhalb der Tödistrasse wird, unter Einsatz einer Lichtsignalanlage, in Einzeletappen gebaut. Von Seiten Gemeinde wird vorgegeben, dass Zufahrt und Anlieferung für Gewerbetreibende, Kunden und Anwohner jederzeit gewährleistet sind.

Keine öffentliche Auflage

- Die Sanierung der Tödistrasse innerhalb der bestehenden Grenzen ist eine ordentliche Unterhaltsmassnahme und muss nicht öffentlich aufgelegt werden.
- Lediglich die lokale Umgestaltung der Tödistrasse im Bereich des Altersheims sowie der neue, bergseitige Personenunterstand werden vorgängig nach §§16/17 des kant. Strassengesetzes öffentlich aufgelegt.

Ingenieurauftrag

Im Rahmen einer öffentlichen Submission wurden die technischen Arbeiten mit Gemeinderatsbeschluss vom 7. Dezember 2009 ans Ingenieurbüro Uli Lippuner aqualog AG, Regensdorf, vergeben. In enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde und dem GEP-Ingenieur konnte das Projektdossier bis März 2010 erstellt werden.

Kredite

Für das Projekt werden, auf Basis des detaillierten Kostenvoranschlags vom 17. Mai 2010, folgende Kredite zu Lasten der Investitionsrechnung 2010/11 beantragt:

| Objekte | Kostenstelle | MwSt. | Baukredite |
|---------------------|---------------------|--------------|--------------------|
| – Strassenbau | 620 | inkl. | 887'000.– |
| – Busbetrieb | 651 | inkl. | 40'000.– |
| – Abwasseranlagen | 710 | exkl. | 2'265'000.– |
| – Wasserversorgung | 701 | exkl. | 757'000.– |
| – Gasversorgung | 862 | exkl. | 314'000.– |
| – Elektrizität / EW | 861 | exkl. | 287'000.– |
| Total | | | 4'550'000.– |

Bei den gebührenfinanzierten Kostenstellen (Abwasser, Wasser, Gas und Elektrizität) kann auf die Angabe der Mehrwertsteuern verzichtet werden, da ein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden kann. Im Bau- und Finanzprogramm 2010–2011 sind Gesamtkosten von Fr. 4'720'000.– eingestellt.

| Kapitalfolgekosten | |
|---|----------------------|
| (Gesamtaufwand netto von Fr. 4'550'000.–) | |
| Verzinsung (1.5 % Mittelwert über 13 Jahre) | Fr. 68'250.– |
| Abschreibung (7.5 % Mittelwert über 13 Jahre) | Fr. 341'250.– |
| Total jährliche Nettomehrbelastung | Fr. 409'500.– |

Effektiv beträgt der jährliche Abschreibungssatz 10 % vom jeweiligen Restwert. Der Verzinsungssatz beträgt tatsächlich 3 %; durch die jährliche Abschreibung nimmt aber auch der zu verzinsende Kredit laufend ab. Die jährliche Nettomehrbelastung ist effektiv abnehmend. Der Einfachheit halber werden die obgenannten Kapitalfolgekosten aber auf Grund von Mittelwerten dargestellt.

Betriebliche und personelle Folgekosten

Mit der Erneuerung der Tödistrasse sowie der darin enthaltenen Werkleitungen entfällt der – kostenmässig bisher nicht separat ausgewiesene – Unterhalt an den bestehenden schadhafte Werkleitungen.

Bei Ablehnung der Kreditvorlage

Im Falle einer Ablehnung dieser Kreditvorlage durch die Stimmberechtigten müssten die aufgelaufenen Projektierungskosten zu Lasten der Laufenden Rechnung 2010 abgeschrieben werden. Im Weiteren müssten die für das Industriegebiet Oberdorf zwingend erforderlichen Groberschliessungsanlagen (Meteowasser- und Wasserleitungen) im Jahre 2011 durch den Gemeinderat als gebundene Ausgaben im Umfang von rund Fr. 3 Mio. bewilligt werden. Diese Anlagen sind auf Grund der diversen privaten Neubau-

vorhaben im Gebiet Tödi-/Spätzstrasse notwendig, um die geforderte Groberschliessung durch die Gemeinde gewährleisten zu können. Die Sanierung der durch den Bau der Werkleitungen beschädigten Strassenabschnitte in der Tödi- und Spätzstrasse, sowie die Erstellung einer Bushaltestelle mit Personenunterstand im Umfang von total ca. Fr. 1,5 Mio. müssten bei Ablehnung der Vorlage zurückgestellt werden.

Zusammenfassung

Mit der geplanten Werkleitungs- und Strassensanierung in der Tödistrasse sowie dem neuen Meteorwasserkanal von der Tödistrasse bis zur Säntisstrasse wird die Groberschliessung der Industriezone Oberdorf den heutigen und künftigen Anforderungen angepasst. Mit dem neuen Meteorwasserkanal können die angrenzenden Industrie- und Wohngebiete gemäss Vorgaben des GEP ins Trennsystem überführt werden. Dies ist eine zwingende Massnahme zur Sicherstellung des kommunalen Gewässerschutzes.

Der Gemeinderat ersucht die Stimmberechtigten, dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Horgen, 31. Mai 2010

GEMEINDERAT HORGEN

Der Präsident: Th. Leuthold

Der Schreiber: F. Oberhänsli

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmberechtigten, dieser Vorlage zuzustimmen.

Horgen, 13. Juli 2010

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident: U. Niggli

Der Aktuar: R. Gemperle

